

# Kosten der Handybenutzung im Ausland – neue Website der Kommission

*EU-Kommissarin Viviane Reding hat ein neues Webangebot eröffnet, mit dessen Hilfe sich die Verbraucher über günstigere Tarife für die Handybenutzung im Ausland informieren können. Auf der neuen Website finden die Verbraucher zahlreiche Tarifbeispiele sowie Hinweise, wie man die besten Tarife bekommt.*

## Warum startet die Kommission dieses Informationsangebot im Internet?

Dank „Auslandsroaming“ können Sie Ihr Mobiltelefon auch auf Urlaubs- und Geschäftsreisen im Ausland benutzen und ganz wie zuhause anrufen und angerufen werden.

Am 4. Oktober 2005 eröffnete Kommissarin Viviane Reding ein Webangebot, das die Transparenz der Auslandsroaming-Entgelte erhöhen und dadurch dem Verbraucher helfen soll, günstiger zu telefonieren.

[http://europa.eu.int/information\\_society/roaming](http://europa.eu.int/information_society/roaming)

Anhand von Tabellen mit Tarifbeispielen und direkten Links zu den Webseiten der EU-Mobilfunkbetreiber soll die Website den Verbrauchern eine konkrete Vorstellung davon vermitteln, mit welchen Mobilfunkkosten sie auf Reisen zu rechnen haben. Außerdem erhält der Besuche Hinweise und Tipps zur Handybenutzung im Ausland und wie er dabei Geld sparen kann. Überdies gibt es Antworten auf häufig gestellte Fragen, es werden wichtige Fachbegriffe rund um das „Roaming“ erläutert und Ansprechpartner für Schwierigkeiten oder Beschwerden genannt.

## Was kann der Verbraucher tun, um günstiger zu telefonieren?

Die [Gruppe Europäischer Regulierungsstellen](#), der die Leiter der nationalen Telekom-Regulierungsbehörden aller 25 EU-Mitgliedstaaten angehören und die für eine europaweit einheitliche Regulierung sorgen soll, hat betont, dass die tatsächlichen Kosten der Auslandsroaming-Dienste in keinem Verhältnis zu den hohen, vom Endkunden verlangten Entgelten stehen. Außerdem gibt es Bedenken, dass die Endnutzertarife für den Verbraucher nicht hinreichend nachvollziehbar sind.

Die Kommission ist davon überzeugt, dass die Verbraucher angesichts der hohen Entgelte beim Auslandsroaming selbst handeln sollte, um günstiger zu telefonieren. Auf der Website gibt es daher Beispiele für die Preise der verschiedenen Anbieter in ihren Heimatländern und die unterschiedlichen Gebühren, die in den verschiedenen Netzen im Ausland berechnet werden (Stand von September 2005). Darüber hinaus wird direkt auf die Webseiten der Netzbetreiber verwiesen, damit sich die Verbraucher dort über die genauen Einzelheiten der Angebote informieren können.

Ferner enthält die Website Hinweise und Tipps zur Eindämmung der Handykosten im Ausland, z. B.:

### So funktioniert das Auslandsroaming

Sie fahren aus Ihrem „**Heimatland**“ über die Grenze in ein „**Zielland**“. Was wird nun aus Ihrem Handy? Funktioniert es auch im Ausland? Schließlich haben Sie einen Vertrag mit Ihrem Netzbetreiber zu Hause (ihren „**Heimnetzbetreiber**“), den gibt es aber gar nicht im Zielland. **Wie bleiben Sie erreichbar und können selbst telefonieren?**

Die Antwort:

Sobald Sie die Grenze passieren, beginnt das „Roaming“, d. h. Ihr Handy wird bei einem Mobilfunknetz des Ziellandes angemeldet. Dieser „**Gastnetzbetreiber**“ übernimmt nun die Abwicklung des letzten Teilabschnitts aller Anrufe, die sie empfangen oder selbst tätigen.

Anstatt Ihnen aber eine eigene Rechnung zu schicken, stellt er diese Leistung Ihrem Heimnetzbetreiber in Rechnung, und zwar zu einem zwischen beiden Betreibern vereinbarten Großkundentarif. Ihr Heimnetzbetreiber wiederum setzt Ihnen diese Entgelte zusammen mit allen sonstigen Gebühren auf die nächste Rechnung.

**Sie können Ihren Gastnetzbetreiber auswählen** – Sie müssen nur die richtigen Tasten auf ihrem Handy drücken.

- Überprüfen Sie, welche Preise Ihr eigener Netzbetreiber (und andere Betreiber) für das gewünschte Zielland verlangt.
- Überlegen Sie sich, ob sich der Wechsel zu einem günstigeren Anbieter lohnt.
- Bedenken Sie, dass durch die Wahl des Auslandsnetzes selbst die Höhe der Kosten mitbestimmen können.
- Beachten Sie, dass Sie als Prepaid-Kunde meistens mehr bezahlen als ein Vertragskunde.
- Fragen Sie ihren [Netzbetreiber](#), ob er Sondertarife anbietet. Teilen Sie ihrer Familie und im Freundeskreis mit, dass Sie verreisen.
- Telefonieren Sie möglichst zu Nebenzeiten, die deutlich günstiger sind. Nebenzeiten sind meist die Wochenenden und die Abendstunden, in der Regel nach 19 Uhr.
- Beachten Sie, dass viele Betreiber ihre Gebühren im Minutentakt berechnen, nicht pro Sekunde.
- Überlegen Sie, ob sich nicht eine ausländische SIM-Karte lohnt. Dann sind Sie im Ausland zwar unter einer anderen Nummer erreichbar, telefonieren dort aber zu den günstigeren örtlichen Tarifen.

Ihre Fragen über Auslandsroaming-Tarife stellen Sie am besten zuerst ihrem eigenen Netzbetreiber. Mit Beschwerden über die Auslandsgebühren oder andere Aspekte der Mobilfunkdienste sollten Sie sich ebenfalls zuerst an den Kundendienst ihres Heimnetzbetreibers wenden. Siehe: [europäische Mobilfunk-Netzbetreiber](#).

- Für den Fall, dass ein Problem vom Betreiber nicht zufriedenstellend gelöst wird, müssen die Mitgliedstaaten ein für die Verbraucher leicht zugängliches Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung einrichten. An wen Sie sich in solchen Fällen wenden können, erfahren Sie bei der nationalen Regulierungsbehörde Ihres Landes (siehe [Ansprechpartner](#)).

### Was tun die Behörden in Sachen Roaming-Entgelte?

Für den Mobilfunk einschließlich Auslandsroaming gibt es – wie für alle Dienste der elektronischen Kommunikation – sowohl einzelstaatliche als auch EU-weite Vorschriften.

Auch die Kommission ist aktiv tätig und nutzt ihre Untersuchungs- und Durchsetzungsbefugnisse zur Bekämpfung des wettbewerbswidrigen Verhaltens einiger Netzbetreiber. Diese Verfahren, die auf Artikel 82 EG-Vertrag beruhen, sind noch nicht abgeschlossen.

Die [nationalen Regulierungsbehörden](#) (NRB) arbeiten im Bereich der Roaming-Entgelte eng mit den Dienststellen der Kommission zusammen und untersuchen gegenwärtig ihre eigenen nationalen Märkte, um festzustellen, ob die zwischen den Betreibern berechneten Großkundenpreise gerechtfertigt sind. Diese Entgelte wirken sich direkt auf die von den Verbrauchern zu zahlenden Endkundenpreise aus. Die NRB werden die Kommission rechtzeitig über ihre geplanten Maßnahmen unterrichten.

Ferner haben die NRB kürzlich im Rahmen der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen (ERG), die für eine europaweit einheitliche Regulierung sorgen soll, zusätzliche Maßnahmen für mehr Transparenz bei den Auslandsroaming-Entgelten angekündigt.

### Was hat die Kommission bisher bei den Auslandsroaming-Entgelten erreicht?

Es gibt erste Anzeichen für einen verstärkten Wettbewerb auf diesem Markt. Einige große europäische Netzbetreiber haben schon vereinfachte Tarifpakete mit offenbar günstigeren Bedingungen für die Verbraucher eingeführt.

Es ist jedoch noch zu früh, um die Auswirkungen dieser jüngsten Initiativen auf die Roaming-Tarife abzuschätzen. Die Kommission ist der Meinung, dass sich alle Mobilfunkbetreiber in Europa noch ganz beträchtlich bewegen können und müssen. Deshalb hat die Kommission die Initiative ergriffen und diese Website eingerichtet, die sie halbjährlich aktualisieren wird.

#### Siehe auch:

- Merkblatt 13 & 14 zum Rechtsrahmen elektronische Kommunikation
- Merkblatt Nr. 23 zum Mobilfunk

Alle Merkblätter und weitere Informationen finden Sie im thematischen Portal zur

#### Weitere Informationen:

- **Roaming Webseite:**  
[http://europa.eu.int/information\\_society/roaming](http://europa.eu.int/information_society/roaming)
- **Informationsgesellschaft in Europa: thematisches Portal**  
[http://europa.eu.int/information\\_society/](http://europa.eu.int/information_society/)
- **Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien**  
Av. de Beaulieu 24, B-1160 Brüssel  
[info-desk@cec.eu.int](mailto:info-desk@cec.eu.int)  
[http://europa.eu.int/comm/dgs/information\\_society/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/information_society/index_en.htm)